



Marktgemeinde Raaba-Grambach  
Josef-Krainer-Straße 40  
8074 Raaba-Grambach  
Mail: [foerderung@raaba-grambach.gv.at](mailto:foerderung@raaba-grambach.gv.at)

Eingangsstempel

**FERNWÄRME 2026**

522/7784

**Antrag auf Förderung, Fernwärmeanschluss**  
(gebührenfrei)

**Angaben zur Antragstellerin oder zum Antragsteller:**

Familien-/Nachname		Vorname, Geburtsdatum:	
Anschrift:		Anschrift des zu fördernden Objektes:	
E-Mail und Telefonnummer für Rückfragen:		Geschäftszahl Bauakt:	
KW-Anschluss:		Gesamtkosten:	
Genauere Bezeichnung des Empfängerkontos:		Bankverbindung / IBAN:	
<b>Bei ausländischer Bankverbindung:</b>			
BIC:		Genauere Bankbezeichnung:	

**Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers:**

Als Antragstellerin/Antragssteller erkläre ich hiermit, dass

- (a) die Richtlinien lt. GR Beschluss vom 10.12.2025 der Marktgemeinde Raaba-Grambach mir bekannt und für mich rechtsverbindlich sind.
- (b) die im Antrag gemachten Angaben der Realität entsprechen, vollständig sind und ich eine auf Grund unrichtiger Angaben erhaltene Förderung der Marktgemeinde Raaba-Grambach unverzüglich zurückzahlen habe.
- (c) ich einer Überprüfung der von mir gemachten Angaben durch die Marktgemeinde Raaba-Grambach zustimme.
- (d) ich eine Bankverbindung angegeben habe, über die ich als AntragstellerIn verfügungsberechtigt bin.

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

## **Förderrichtlinien Neuanschluss Fernwärme**

Gemeinderatsbeschluss vom 10.12.2025 befristet von 01.01.2026 bis 31.12.2026

### **Förderung / Höhe der Förderung:**

Gefördert wird der Neuanschluss von Fernwärme für Wohnhäuser (ausgenommen Siedlungsbauten) in Raaba-Grambach in Höhe von **€ 160,00/kW - max. 10 kW**.

Die Förderungen beziehen sich auf private Wohnbauprojekte, nicht aber sonstige Unternehmen.

### **Auszahlungsmodus und Antragstellung:**

Zur Auszahlung der Förderung sind jedenfalls vorzulegen:

- vollständig ausgefülltes Antragsformular
- alle Rechnungen
- samt aller Einzahlungsbestätigungen
- Nachweis des Einbaus einer Fachfirma

Im Übrigen sind, im Einzelfall, weitere geeignete Nachweise wie etwa Fotos etc. vorzulegen.

Der Förderantrag ist spätestens drei Jahre nach Rechnungsdatum, d.h. im Jahr 2026 Rechnungen ab 01.01.2023, zu stellen.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung besteht nicht.